



**Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion / Baudirektion
Amt für Mobilität**

Amt für Mobilität

Markus Traber, Chef Amt für Mobilität

Informationsveranstaltung Staatsstrassen 2023

26. September 2023





Förderprogramm Ladeinfrastruktur

Programm Impuls Mobilität

GEHsundZH

Förderprogramm Ladeinfrastruktur



Relevante Programme für Gemeinden

Laden am Wohnort

1



EFH & MFH
(Basis-
infrastruktur)

2



Bidirektionale
Ladestation

3



Anwohner-
parkplätze
(Basisinfra-
struktur + LS)

Laden am Zielort

4



P&R /
Carsharing
(Basis-
infrastruktur
+ LS)

Flotten & Logistik

5



Flotten in
Unternehmen
(Basis-
infrastruktur)

6



Wasserstoff
Tankstellen
(Pilot-
anlagen)

Beratungs- leistungen

7



Beratungs-
leistungen

7 «Beratung einholen»

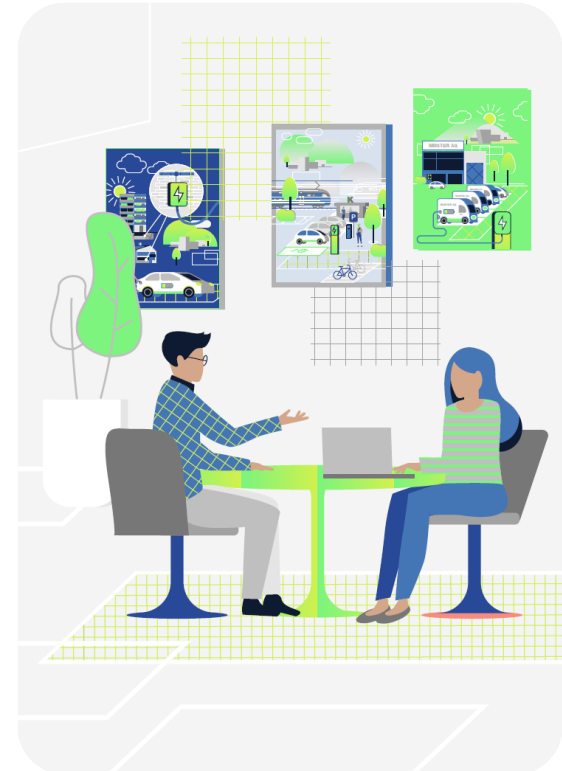
Beratungsleistungen zur E-Mobilität für Gemeinden und Unternehmen

- Gesuchsteller: Gemeinden und Unternehmen
- Kann für Förderung «Konzept für Anwohnerparkplätze» genutzt werden
- Auch für strategische Planungen, Aktionsplan oder operative Begleitung

Fördermittel

Fördersatz	30 % der nachgewiesenen Kosten
Maximaler Beitrag	CHF 10 000 pro Gesuch

Falls zusätzlich durch EnergieSchweiz Fördermittel gesprochen werden, wird der kantonale Beitrag so reduziert, dass der Gesamtförderanteil 50 Prozent der Kosten nicht übersteigt.



3 «Ladestation im Quartier»

Ladestationen für öffentlich zugängliche Anwohnerparkplätze

- An Anwohnerparkplätzen an siedlungsorientierten Strassen (z.B. Blaue Zonen)
- Gesuchsteller: Gemeinde (Vertretung möglich, z.B. durch Charge Point Operators oder lokale EVU)



3 «Ladestation im Quartier»

Ladestationen für öffentlich zugängliche Anwohnerparkplätze

- Gefördert werden Basisinfrastruktur und Ladestationen (prozentualer Beitrag)
- Bedingung: Konzept für öffentlich zugängliche Ladestationen auf dem Gemeindegebiet → siehe Förderobjekt 7

Fördermittel

Fördersatz	30 % der nachgewiesenen Kosten
Maximaler Beitrag	CHF 3 000 pro Parkplatz
	CHF 450 000 pro Gemeinde

Für die Förderung relevant sind die Investitionskosten für öffentlich zugängliche Parkplätze, die zum gleichzeitigen Laden ausgerüstet werden. Die Investitionskosten umfassen dabei sowohl die Basisinfrastruktur wie auch die Ladestation(en).



4 «Laden am Mobilitätshub»

AC-Ladestationen für Parkplätze an Park+Ride-Anlagen an Bahnhöfen sowie an Carsharing-Standorten

- Zweistufiges Verfahren
- Gesuchsteller: Gemeinde oder private Betreibende

Fördermittel

Fördersatz	30 % der nachgewiesenen Kosten
Maximaler Beitrag	CHF 60 000 pro Gesuch
Bei Teilförderung nur Basisinfrastruktur	CHF 500 pro Anschlusspunkt
Bei Teilförderung Ladestationen	CHF 2 500 pro Ladestation
Bei kombinierter Förderung	CHF 3 000 pro Parkplatz

Für die Höhe der Förderung relevant sind die Investitionskosten für die Parkplätze, die zum gleichzeitigen Laden mit einer AC-Ladestation ausgerüstet oder für diese vorbereitet werden.



Ablauf

Zweistufiges Verfahren

- Vor Beratungs- respektive Baubeginn: Fördergesuch einreichen
- Abwarten Rückmeldung (i.d.R. ein Monat)
- Umsetzen
- Auszahlungsgesuch stellen
- Auszahlung erhalten





Weitere Informationen

www.zh.ch/ladeinfrastruktur



Bei Fragen – melden Sie sich!

Telefonnummer: 0800 93 93 93

energiefoerderung@bd.zh.ch

Programm Impuls Mobilität





Was, für wen, warum?

- **Programm Impuls Mobilität:** existiert seit 2016, aktuell Überarbeitung und Ausbau
- **Leistungen:** Information, Wissenstransfer und Vernetzung, Beratung und Betreuung
- **Zielgruppen:** **Gemeinden im Kanton Zürich**, Bauherren und Investoren, in den Gemeinden ansässige Betriebe, Verwaltungen von Wohnsiedlungen und Veranstalter
- **Ziel:** Teilnehmende zur Entwicklung und Umsetzung intelligenter Mobilitätskonzepte und Massnahmen des Mobilitätsmanagements zu motivieren



Impulsberatung: Was bieten wir an?

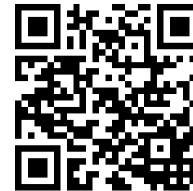
Vorgehensberatung

- Umfang ca. ein Arbeitstag Aufwand für Beratende, inkl. Vorbereitung und Protokollerstellung
- Vor Ort Termin, ca. 2h
- Ziel: zur Umsetzung befähigen, weitergehenden Beratungsbedarf identifizieren

Neu: Fachwissen Elektromobilität wird ausgebaut

Weitere Angebote

- Veranstaltungen: in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich
- Newsletter (2x jährlich plus 2x Einladungen Veranstaltungen)
- Webseite mit Merkblättern und Best Practice Beispielen, Anmeldung für Newsletter
→ *wird zurzeit überarbeitet*



www.zh.ch/impulsmobilitaet

Neue Geschäftsstelle, Start im Oktober 2023

Beratungen ab sofort buchbar, siehe Webseite für Kontaktadresse



Coming soon!

«Werkzeugkasten Elektromobilität»

Themenhub zu Elektromobilität

- **Zielgruppe:** Gemeinden, in zweiter Priorität auch Unternehmen
- **Ziel:** Wissensaufbau, zur Umsetzung befähigen, relevante Informationen für den Kanton ZH zur Verfügung stellen
- **Inhalte:** Schlank und umsetzungsorientiert aufbereitet. Input der AG Elektromobilität des **Klimadialogs** aufgenommen. Formate: Best Practice Beispiele, Handlungsanleitungen und Argumentarien
- **Abstimmung:** mit anderen Angeboten, u.a. [LadenPunkt](#) (BFE, energieschweiz)



Coming soon!

«Werkzeugkasten Elektromobilität»

Daten & Kennzahlen

Bestand und Entwicklung Fahrzeuge,
Infrastruktur und Ladeleistung

Marktentwicklung

Neue Antriebstechnologien,
Ladelösungen, Publikationen

Rolle der Gemeinde

Engagement, Rolle,
Vorgehen

Ladeinfrastruktur aufbauen

Ladebedürfnisse, allgemein
zugängliche Ladeinfrastruktur

Planungsinstrumente anpassen

Einbettung, Konsequenzen

Fuhrpark umstellen

Geeignete Fahrzeuge, Anforderungen,
Kosten

Stromerzeugung optimieren

Einschätzung Strombedarf,
Stromerzeugung ausbauen

Förderung im Überblick

Kantonale Förderung, nationale
Förderung

➤ Aufschaltung geplant: Februar 2024



Kontakt

Interessiert? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich

Amt für Mobilität

Anna Stamp

Programmleiterin Impuls Mobilität

Neumühlequai 10

8090 Zürich

anna.stamp@vd.zh.ch

Tel. 043 259 31 46



GEHsundZH

Methodik zur Förderung des Fussverkehrs



Wir alle sind Fussgängerinnen und Fussgänger





Ausgangslage

- Der Fussverkehr wird in der Praxis immer noch nicht als gleichberechtigte Mobilitätsform behandelt.
 - Zur Mobilität gibt es viele Erhebungen, Statistiken und Vergleiche. Konkrete Informationen zum Fussverkehr fehlen aber meist.
 - Standards und teilweise sogar gesetzliche Vorgaben zum Fussverkehr werden oft nicht flächendeckend angewendet.
- Der Fussverkehr muss daher verstärkt **sichtbar** und **erfassbar** gemacht werden.



Lösung: GEHsundZH

- Mit der Methodik «**GEHsund – Städtevergleich Fussverkehr**» (entwickelt von Fussverkehr Schweiz und weiteren Partner) soll dem Fussverkehr einen höheren Stellenwert in der ganzen Schweiz eingeräumt werden.
- **Adressaten des Tools** sind die Zürcher Gemeinden.
- Die **Fachstelle Fussverkehr des Amtes für Mobilität** hat die von Fussverkehr Schweiz erarbeitete Methodik «GEHsund» für den Kanton Zürich unter dem Label «**GEHsundZH**» angepasst.



Wie funktioniert GEHsundZH?

Die Methodik GEHsund besteht im Wesentlichen aus folgenden drei Teilen:



Infrastrukturtest



Planungspraxis



Bevölkerungsbefragung



Was ist der Mehrwert für Sie?

- Mit der Methodik von **GEHsundZH** kann relativ rasch eine **Übersicht** über den Stellenwert des Fussverkehrs in einer Stadt oder einer Gemeinde gewonnen werden.
- Konkrete **Handlungsfelder** werden aufgezeigt, welche es den Städten oder Gemeinden ermöglicht, gezielt Verbesserungen für den Fussverkehr vorzunehmen.
- Die Ergebnisse können als Analysebeitrag für konzeptionelle Arbeiten wie z.B. der kommunalen **Fusswegnetzplanung** genutzt und weiterentwickelt werden.



Unser Angebot an Sie

- Die Fachstelle Fussverkehr wird die Gemeinden und Städte sowohl fachlich als auch organisatorisch bei der Durchführung unterstützen.
- Dies beinhaltet ein unverbindliches Beratungsgespräch zum Thema **GEHsundZH**, Dauer ca. 1 Stunde.
- Jede Gemeinde/Stadt, die das **GEHsundZH**-Programm durchgeführt hat, erhält ein entsprechendes **Zertifikat**, das von Fussverkehr Schweiz herausgegeben wird.
- Für die Durchführung von **GEHsundZH** ist mit Kosten von 10'000 – 20'000 Franken pro Gemeinde/Stadt zu rechnen. Geplant ist, dass der Kanton einen Anteil für den Teil «Planungspraxis» übernimmt.



Kontakt

Interessiert? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich

Amt für Mobilität

Fachstelle Fussverkehr

Urs Günter

Neumühlequai 10

8090 Zürich

urs.guenter@vd.zh.ch

Tel. 043 259 30 85

